



SENIOREN- UND
GESUNDHEITZENTRUM
URSERN

Gotthardstrasse 24 - 6490 Andermatt - Telefon 041 / 888 70 10

TAXORDNUNG 2026

1. Pensionstaxen pro Person

Einzelzimmer	Fr. 132.— / Tag
Zuschlag kantonal (exklusive Urserntal)	Fr. 6.— / Tag *
Zuschlag ausserkantonal	Fr. 12.— / Tag *

* Einwohner, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ins Urserntal verlegen, zahlen keinen Zuschlag mehr.

In der Pensionstaxe inbegriffen sind:

- Miete für Zimmer mit WC und Dusche
- 3 Mahlzeiten im Speisesaal inkl. Getränke wie Kaffee, Tee und Wasser
- Benützung der allgemeinen Aufenthaltsräume inkl. WLAN
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Besorgung des Zimmers sowie der üblichen Bett-, Tisch- und Toilettenwäsche
- Versicherung der privaten Zimmereinrichtungsgegenstände, der persönlichen Effekten und Wertsachen bis zu einem Wert von Fr. 5'000.— gegen Elementarschaden und Diebstahl
- Tagesstruktur
- Übliche Bedienung und Botengänge

In der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind:

- Waschen der persönlichen Wäsche
- Mineralwasser und alkoholische Getränke
- Radio-, Fernseh-, Telefon- und Internetgebühren
- Arzt und Zahnarzt
- Arznei- und Pflegemittel
- Kosmetik- und Pflegeprodukte
- Brillen, Hörgeräte und dazugehörige Batterien
- Coiffeure und Pedicure
- Bezeichnen und Flickern der persönlichen Wäsche
- Externe Fahrten zum Arzt, Zahnarzt, Spital usw.
- Therapien
- Zimmerservice und besondere Menüwünsche
- Krankenkasse und Versicherungen
- Endreinigung

Die Pensionstaxe ist auch bei Abwesenheit zu bezahlen.

Bei Abwesenheit von mehr als drei aufeinander folgenden Tagen wird ein Abzug für Verpflegung von Fr. 10.— pro Tag gewährt. Die Abwesenheit ist rechtzeitig zu melden.

Bei Spitaleinweisung wird der Abzug ab dem ersten Tag gewährt.

2. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 40.— pro Tag

3. Eintrittspauschale und Depotgeld

Beim Eintritt wird eine Pauschale von Fr. 300.— für den administrativen Aufwand und Gespräche mit den Angehörigen verrechnet.

Das Depot von Fr. 5'000.— pro Person ist eine Vorschussleistung. Sie wird nicht verzinst und beim Austritt zurückvergütet.

4. Endreinigungs- und Entsorgungstaxe

- Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung Fr. 300.—
- Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung und Entsorgung (Möbel, Kleider) durch das Heim Fr. 600.—
- Endreinigungs- und Entsorgungstaxe bei Zimmerwechsel intern Fr. 250.—

5. Dienstleistungen Pflege

Zur Pensionstaxe (Tabelle Seite 4) werden pflegerische Dienstleistungen nach KVG (RAI-Stufen nach Minutenwerten) sowie andere zusätzliche Dienstleistungen nach Aufwand (Dienstleistungsrapportblatt) verrechnet.

6. Spital- und Ferienaufenthalt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spital- oder Ferienaufenthalt.

Beim Austritt einer Bewohnerin oder eines Bewohners erlischt der Vertrag nach Ablauf von 14 Tagen. Für diese Zeit wird die Pensionstaxe verrechnet, sofern das Zimmer bzw. das Bett nicht früher belegt werden kann.

Innert 14 Tagen ist das Zimmer von den Angehörigen zu räumen. Wird das Zimmer innerhalb der Frist nicht geräumt, ordnet die Geschäftsleitung die Zimmerräumung an.

7. Hauswirtschaftliche Leistungen

- Waschen der persönlichen Wäsche Fr. 70.— / pro Monat
- Flicken der persönlichen Wäsche Fr. 1.50 / pro Minute
- Nämeli für persönliche Wäsche Fr. 1.50 / pro Stück

8. Diverses

- Begleitung / Aufwand Fachpersonal Fr. 80.— / pro Stunde

RAI-NH-Abstufung Abrechnungssystem und Pflegerestkostenfinanzierung

Das Senioren- und Gesundheitszentrum Ursern verrechnet die Pflegeleistungen nach dem RAI-NH-System (Resident Assessment Instrument – Bedarfserklärungs-Instrument für Pflegeheimbewohner).

Das RAI-NH-System hat 12 Stufen und ist eine in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenversicherungen akzeptiert ist.

Zulasten des Bewohners fallen maximal Fr. 23.00 / Tag an.

Die Pflegerestkosten werden einerseits von der Krankenkasse und andererseits von der entsprechenden zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde übernommen.

Pflegestufen	Pflegeleistung pro 24 Std.	Kostenanteil Bewohner	Kostenanteil Krankenkasse	Kostenanteil Gemeinde	Durchschnittliche Pflegekosten/Stufe
Pflegestufe 1	01 – 20 Min.	4.20	9.60	0.00	13.80
Pflegestufe 2	21 – 40 Min.	23.00	19.20	0.00	42.20
Pflegestufe 3	41 – 60 Min.	23.00	28.80	21.20	73.00
Pflegestufe 4	61 – 80 Min.	23.00	38.40	36.50	97.90
Pflegestufe 5	81 – 100 Min.	23.00	48.00	52.10	123.10
Pflegestufe 6	101 – 120 Min.	23.00	57.60	73.90	154.50
Pflegestufe 7	121 – 140 Min.	23.00	67.20	79.20	169.40
Pflegestufe 8	141 – 160 Min.	23.00	76.80	96.00	195.80
Pflegestufe 9	161 – 180 Min.	23.00	86.40	114.80	224.20
Pflegestufe 10	181 – 200 Min.	23.00	96.00	127.10	246.10
Pflegestufe 11	201 – 220 Min.	23.00	105.60	146.30	274.90
Pflegestufe 12	221 – 240 Min.	23.00	115.20	162.80	301.00

Diese Taxordnung ist ein integrierter Teil des Budget 2026, welches im Monat August 2025 vom Stiftungsrat genehmigt wurde und am 01. Januar 2026 in Kraft tritt.

Senioren- und Gesundheitszentrum Ursern

Peter Baumann
Präsident Stiftungsrat

Beat Brunner
Geschäftsleitung ad interim